

99088010134000

Schulbezirkswechsel beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401-99088010134000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088010134000
Leistungsbezeichnung I	Schulbezirkswechsel beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schulbezirkswechsel beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) • § 76 Erfüllung der Schulpflicht
Teaser	Die öffentliche Grundschule können Sie nicht frei wählen.
Volltext	Die öffentliche Grundschule können Sie nicht frei wählen. In der Regel müssen Kinder die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk ihre Eltern • wohnen oder • sich gewöhnlich aufhalten. Im Ausnahmefall kann Ihr Kind den Schulbezirk wechseln und eine andere Grundschule besuchen. Hinweis: Für einen Wechsel an eine Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule oder an eine genehmigte Privatschule, die eine Grundschule führt, müssen Sie keinen Schulbezirkswechsel beantragen. Sie können Ihr Kind dort einfach anmelden. Zusätzlich müssen Sie der für Ihren Wohnbezirk zuständigen Schule (Stamm-Grundschule) einen Nachweis über die Anmeldung an der Gemeinschaftsschule oder Privatschule vorlegen, den Sie von dieser Schule erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise, die den wichtigen Grund belegen. Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen anfordern.
Voraussetzungen	Es müssen wichtige Gründe in der Person des Kindes oder der Erziehungsberechtigten vorliegen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Ein wichtiger Grund kann z. B. vorliegen, wenn Sie einen Wechsel beantragen, weil • der Besuch einer Ganztageschule gewünscht wird,

Modul	Sachverhalt
	• der Besuch einer Ganztagesesshule nicht gewünscht wird, • eine Hortbetreuung im Bezirk der gewünschten Schule (mit Nachweis) stattfinden soll, • eine Betreuung durch Verwandte oder Bekannte im Bezirk der gewünschten Schule stattfinden soll (Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten und Betreuungsnachweis müssen vorgelegt werden), • Ihr Kind nach Umzug in einen anderen Schulbezirk an der bisherigen Schule bleiben soll, wenn die Restschulzeit an der Schule maximal ein Schuljahr beträgt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Beantragen Sie den Wechsel schriftlich. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Stamm-Grundschule oder Sie finden es auf der Homepage des für Sie zuständigen Staatlichen Schulamts. Den ausgefüllten Antrag müssen Sie bei Ihrer Stamm-Grundschule abgeben. Die Entscheidung über den beantragten Schulwechsel erhalten Sie schriftlich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine. Es ist empfehlenswert, den Antrag spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Genehmigung des Schulbezirkswechsels ist keine Zusage über die Erstattung eventuell entstehender Schülerbeförderungskosten.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung Ihres Antrags können Sie Widerspruch erheben. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	